

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Änderung der Ausrichtung eines Orientierungsziels für das Angebot der Jugendwerkstatt. Statt des im Kinder- und Jugendförderplan 2014-2020 festgelegten Orientierungsziels „Integration von Jugendlichen mit körperlicher und geistiger Behinderung (im Grenzbereich zur Lernbehinderung) in die Jugendwerkstatt“ wird als Ziel neu festgelegt „Sozial benachteiligte Jugendliche mit Fluchthintergrund können das Angebot der Jugendwerkstatt nutzen.“

2. Zur Durchführung von Projekten und Maßnahmen zur Integration von jungen Menschen mit Fluchthintergrund in das Angebot der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen wird im Jahr 2017 ein Betrag in Höhe von 20.000 € aus dem Haushaltsansatz 0.51.20 – Förderung junger Menschen und ihrer Familien – bereitgestellt. Das Kreisjugendamt wird ermächtigt, Mittel in dieser Höhe aus den bereits etatisierten Haushaltsmitteln für die Förderung der Betriebsausgaben offener Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit zu verwenden.